

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/391/2020/II-EB
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	03.11.2020				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	öffentlich	17.11.2020				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	09.12.2020				

Titel:

Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen von EUR 1.000,00 bis 50.000,00 für den Zeitraum 01.11.2020 bis 31.12.2020

Beschluss:

Der Annahme, der gemäß Anlage 2 dargestellten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für die „Stadtpflege“ Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau, für die Sanierung der Trauerhalle auf dem Friedhof Dorfstraße in 06842 Dessau-Roßlau, Ortsteil Kleutsch, in Höhe von EUR 40.000,00 wird zugestimmt.

Gesetzliche Grundlagen:	KVG LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input type="checkbox"/>
----------------------------------	--------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Haushaltsjahr: [laufendes Jahr]

Produktkonto/Deckungskreis: [Angabe Produktkonto und dessen Bezeichnung]

Haushaltsansatz: [bei außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen/VE ist dieser Null]

Haushaltsmittel verfügbar: [Ja/Nein]

Gesamtbetrag: [Ausgabehöhe]

Art der Finanzierung: [überplanmäßig/außerplanmäßig]

Erhöhung um: [Summe in EUR]

Deckung aus: [Benennung Deckungsquellen getrennt nach
- Mehrerträgen/Mehreinzahlungen bzw.
- Minderaufwendungen/Minderauszahlungen
unter Angabe Produktkonto und der jeweiligen Beträge]

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Moritz
Betriebsleiterin

Anlage 1:

Der Erlass des Ministeriums des Innern und Sport LSA vom 30. September 2014 regelt das Verfahren zur Einwerbung und Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA).

Aus diesem Grund muss in Umsetzung des § 99 Abs. 6 KVG LSA sowie der Verwaltungsanordnung Nr. 58 die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Betrag in Höhe von EUR 50.000,00 durch den Haupt- und Personalausschuss getroffen werden.

Dem Haupt- und Personalausschuss sind daher alle Spenden, Schenkungen und Zuwendungen bis zur Höhe von EUR 50.000,00 zur Entscheidung vorzulegen.

Die vorliegende Vorlage umfasst die dem Eigenbetrieb „Stadtpflege“ angebotene Zuwendung zur Kostenübernahme für die Sanierung der Trauerhalle auf dem Friedhof Dorfstraße in 06842 Dessau-Roßlau, Ortsteil Kleutsch, die einer Annahmeentscheidung durch den Haupt- und Personalausschuss bedarf.

Anlage 2: Anzeige des Spendenangebotes gem. Verwaltungsanordnung Nr. 58 der Stadt Dessau-Roßlau über die Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und Ähnliche Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA)